

Motion Edith Leibundgut (CVP) vom 18. September 2008: Leinenzwang für Hunde in der Winterhalde, im Stapfenackerschulhaus und im Bachmätteli; Begründungsbericht

Der Stadtrat hat mit SRB 659 vom 4. Dezember 2008 folgende dringliche Motion erheblich erklärt:

Die Winterhalde ist nicht nur ein wunderschönes Naherholungsgebiet im Westen von Bern, sondern grenzt auch an ein Quartier mit einer Fülle von Kindern und Jugendlichen, welche hier wohnen, zur Schule gehen oder den Kindergarten besuchen. Die grosse, zwischen Schule und Kindergarten liegende und an den nahen Wald angrenzende Wiese der Winterhalde mit einem kleinen Spielplatz und einer Brätlistelle würde zahlreiche Familien zum Spielen und Essen einladen – wenn da nicht die vielen Hunde wären.

In den letzten Jahren haben sich in der Winterhalde und im angrenzenden Wald immer mehr Hundehalter mit ihren Hunden breit gemacht. Solange dieselben an der Leine geführt werden und friedfertig sind, mögen Hunde, Kinder und Jugendliche gut nebeneinander zurechtkommen. Gerade weil die Winterhalde grossen und übersichtlichen Freiraum auf der Wiese sowie abwechslungsreiche Bewegungsmöglichkeiten (scheinbar nur noch für Tiere) im nahegelegenen Wald bietet, zeigen sich mehr und mehr Hundehalter mit grossen und nachweislich gefährlichen Tieren in diesem Bereich. Die Tafel auf der Wiese, dass Hunde an der Leine geführt werden sollten ist leider nicht rechtskräftig und führt immer wieder dazu, dass Halter ihre Hunde trotz Hinweistafel nicht an der Leine führen.

In den Wintermonaten, wenn Kinder auf der Wiese schlitteln und Ski fahren, geht das soweit dass immer wieder Kinder und auch Jugendliche ihre Sachen zusammenpacken müssen, weil unvermittelt Horden von Hunden aus Autokofferräumen herausstürzen und die Wiese besetzen. Zusätzlich räumt leider auch nicht jeder Halter den Kot seines Tieres weg. In den letzten Jahren kommen auch immer mehr Halter von Kampfhunden in die Winterhalde und auch jene bewegen sich öfters frei auf der Wiese und den nahegelegenen Schulplätzen.

Inzwischen haben sich auch Hundeschulen auf dem Platz eingerichtet. Beispielsweise am Samstagmorgen, wenn alle frei haben und spielen könnten, trainieren Hunde im 10er-Pack oder mehr auf der Wiese, so dass Familien – der eigenen Sicherheit zuliebe – einmal mehr das Feld räumen müssen.

Viele Eltern lassen ihre Kinder nur noch vereinzelt und betreut auf die Wiese und in den nahegelegenen Wald. Selbst die Schulhausareale Stapfenacker und Winterhalde scheinen nicht mehr sicher und dienen teilweise als Auslauf für freilaufende Hunde. Besonders im Winter verwaist der jahrelang beliebte Schlittelplatz in der Winterhalde zusehends.

Dieselbe Problematik zeigt sich teilweise noch ausgeprägter im Bachmätteli. Der Kinderspielplatz neben der Migros wird längst nicht mehr von Kindern benützt. Er gehört nur allzu oft leinenlosen, oft grossen und als gefährlich eingestuften Hunden. Die Bürger der Stadt Bern bezahlen den Unterhalt und Betrieb der Parkanlagen. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung letztlich aus Angst diese Parks meiden muss.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb raschmöglichst

Ein richterliches Verbot zu erwirken, welches in der Winterhalde, im Stapfenackerschulhaus und im Bachmätteli Leinenzwang fordert, massgeblich

1. auf der grossen Wiese in der Winterhalde;
2. im angrenzenden Wald Winterhalde;
3. auf dem Areal des Kindergartens Winterhalde;
4. auf dem Areal des Schulhauses Winterhalde;
5. auf dem Pausenplatz des Stapfenackerschulhauses;
6. auf den Zugangssträsschen zu den betreffenden Schulhäusern und
7. auf dem Spielplatz Bachmätteli.

Bern, 18. September 2008

Motion Edith Leibundgut (CVP), Reto Nause, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Robert Meyer, Dieter Beyeler, Beat Schori, Peter Bühler, Beat Gubser, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Roland Jakob, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer-Lehmann, Daniela Lutz-Beck, Anna Magdalena Linder, Nadia Omar, Susanne Elsener, Erik Mozsa, Rania Bahnan Buechi, Christoph Zimmerli, Philippe Müller, Mario Imhof

Bericht des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat ist sich nach wie vor der Problematik der Hundehaltenden, welche sich mit ihren nicht angeleiteten Hunden bei Schulen, Kindergärten, Spielplätzen etc. aufhalten, bewusst und anerkennt, dass die thematisierte Problematik die Bevölkerung betrifft und beschäftigt. Er teilt ebenfalls die Auffassung, dass zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden gezielte Massnahmen ergriffen werden müssen.

Der Gemeinderat hat mögliche Massnahmen analysiert und ist unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Sitzung, welche mit Vertretenden der Kantonspolizei, der Stadtbauten, des Schulamts, der Stadtgärtnerei, des Sportamts, der Burgergemeinde und des Polizeiinspektors stattgefunden hat, zum Schluss gekommen, dass an gewissen Orten in der Stadt Bern ein Leinenzwang eingeführt werden soll.

Da die Eigentumsverhältnisse in der Stadt Bern komplex sind und somit der Erlass verschiedener richterlicher Verbote nur schwierig zu koordinieren wäre, soll ein Leinenzwang an gewissen Orten mittels einer Verordnung festgelegt werden. An der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2010 wurde bereits der Vernehmlassungsentwurf der neuen Hundeverordnung genehmigt. Die umliegenden Gemeinden wurden ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen. Anfang Jahr 2011 soll die Hundeverordnung in Kraft treten.

Der Vernehmlassungsentwurf sieht vor, dass Hunde an gewissen Orten an kurzer Leine zu führen sind, so beispielsweise in öffentlichen Gebäuden, auf Aussenanlagen von Kindergärten und Schulen sowie auf Spiel- und Sportplätzen, in der Innenstadt und in den in der Verordnung aufgeführten öffentlichen Park- und Grünanlagen. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass jede Grundeigentümerin und jeder Grundeigentümer den Leinenzwang mit einem richterlichen Verbot regelt.

Von den in der Motion geforderten Örtlichkeiten für einen Leinenzwang, fallen mit Inkrafttreten der neuen Hundeverordnung demnach die grosse Wiese in der Winterhalde, ebenso das Areal

des Schulhauses Winterhalde, der Pausenplatz des Stapfenackerschulhauses und der Spielplatz Bachmätteli.

Nicht unter den Leinenzwang fallen der angrenzende Wald Winterhalde und die Zugangssträsschen zu Schulhäusern. Gemäss Artikel 71 der eidgenössischen Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) müssen Hunde täglich im Freien und entsprechend ihrem Bedürfnis ausgeführt werden. Soweit möglich, sollen sie sich dabei auch unangeleint bewegen können. Im Wald sollen die Hunde - jeweils unter Vorbehalt der Bestimmungen über die Jagd und den Wildtierschutz - frei herumlaufen können. In Wildschutzgebieten ist das unbeaufsichtigte Laufenlassen von Hunden verboten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der neuen Hundeverordnung mehr Sicherheit in der Stadt Bern geschaffen wird. Vor allem Örtlichkeiten, wo sich massiert Kinder und Jugendliche aufhalten, wurden bei der Erarbeitung der Verordnung mitberücksichtigt. Mit diesen einfachen Regeln soll zukünftig ein friedliches Nebeneinander von Hundehalterinnen und Hundehalter und der Bevölkerung möglich sein.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Vollzug der Hundeverordnung erfolgt mit den vorhandenen Ressourcen.

Bern, 24. November 2010

Der Gemeinderat